



An die örtlichen Träger  
der Jugendhilfe in Niedersachsen

8. Juni 2020

## **Weitere Öffnung der Kitas**

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Familien sind in den letzten Wochen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gekommen, indem aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 der Betrieb der Kindertageseinrichtungen untersagt wurde. Kinder konnten in der Folge nur teilweise im Rahmen der Notbetreuung gefördert werden. Sie als örtliche Träger haben gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen diese Notbetreuung in dieser schwierigen Zeit organisiert und aufrechterhalten. Für Ihr außerordentliches Engagement bedanke ich mich sehr herzlich.

Wie im Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums – KiTa in Corona-Zeiten – angekündigt, ist die weitere Öffnung der Einrichtungen abhängig vom Infektionsgeschehen und von den virologischen Empfehlungen. Es war und ist das erklärte Ziel, allen Kindern noch vor Beginn des neuen Kindergartenjahres wieder ein Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen ermöglichen zu können. Aufgrund des rückläufigen Infektionsgeschehens ist es nunmehr möglich, den nächsten Schritt des Wiedereinstiegs bereits zum 22.06.2020 vorzusehen und dann in die Phase weg von der Notbetreuung hin zum eingeschränkten Betrieb der Kindertageseinrichtungen einzutreten.

Der eingeschränkte Betrieb erfolgt unverändert im Rahmen des Infektionsschutzes. Die Landesregierung wird die Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus dementsprechend rechtzeitig zum 22.06.2020 anpassen und ab diesem Datum den eingeschränkten Betrieb ermöglichen. Vorgesehen ist, dass an allen Kindertageseinrichtungen der eingeschränkte Betrieb stattfindet und ein Betreuungsangebot für alle

Kinder vorgesehen wird, die einen Betreuungsplatz in der jeweiligen Kindertageseinrichtung haben. Damit entfällt künftig das Erfordernis einer oft schwierigen Differenzierung zwischen Kindern, deren Eltern unterschiedliche Berufe ausüben, im Rahmen der Entscheidung über die Aufnahme in die Notbetreuung. Die Notbetreuung wird somit aufgelöst.

Die Betreuung der Kinder während des eingeschränkten Betriebs soll in den Gruppen stattfinden, in die die Kinder vor der Pandemie regulär aufgenommen worden sind. Sofern genehmigte Plätze nicht belegt sind, ist die Neuaufnahme von Kindern zulässig. Jeder Gruppe sind klar definierte Räumlichkeiten zuzuordnen. Den erforderlichen Hygienemaßnahmen, namentlich den im „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung“ vorgesehenen Empfehlungen, ist aus Gründen des Infektionsschutzes weiterhin nachzukommen. Daher bleiben etwa auch offene Gruppenkonzepte nach wie vor untersagt.

Der Betreuungsumfang kann wieder unter Berücksichtigung der räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie unter Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs zeitlich auf die während des Regelbetriebs übliche Betreuungszeit ausgeweitet werden. Die weitere Öffnung der Kindertageseinrichtungen kann allerdings mit qualitativen Einschränkungen erfolgen: Da die Personalressourcen in den Kindertageseinrichtungen infolge der Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 noch nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen, wird der Fachkraft-Kind-Schlüssel weiterhin ausgesetzt. In jeder Gruppe soll jedenfalls eine Fachkraft eingesetzt werden. Auch der Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen wird vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Pandemiesituation weiterhin ausgesetzt.

Mit dem eingeschränkten Betrieb zum 22.06.2020 geht die frühkindliche Bildung in Niedersachsen einen weiteren großen Schritt in Richtung eines guten und verlässlichen Angebots. Es bleibt das erklärte Ziel des Niedersächsischen Kultusministeriums, den Regelbetrieb zum neuen Kindergartenjahr ab dem 01.08.2020 wieder aufzunehmen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die im Leitfaden „KiTa in Corona-Zeiten“ zum 08.06.2020 vorgesehenen Spielgruppen – auch nach Rücksprache mit den Trägerverbänden – nicht mehr gesondert im Rahmen der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus normiert werden. Die Aufnahme der Spielgruppen für einen Zeitraum lediglich vom 08.06. bis zum 21.06. bindet wertvolle Ressourcen der Einrichtungen, die zweckdienlicher für die Vorbereitungen des Wechsels zum eingeschränkten Betrieb genutzt werden können. Dennoch sind Spielgruppen bereits jetzt rechtlich zulässig und weiterhin erwünscht: Das Spielangebot kann, sofern es zeitlich oder räumlich von der Notgruppe getrennt

wird, in Form einer weiteren Notgruppe eingerichtet werden. Voraussetzung der weiteren Notgruppe ist nicht etwa, dass diese täglich stattfindet. Die Kinder können aufgrund einer weiten Auslegung der weichen Kriterien „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ im Rahmen der Härtefallregelung sowie einer ebenfalls weiten Auslegung des Kriteriums „Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse“ in die weitere Notgruppe aufgenommen werden. Den Einrichtungsträgern sind hier bewusst Spielräume gegeben worden. Diese können und sollen ausgenutzt werden.

Nach dem Gespräch mit den kommunalen und freien Spitzenverbänden bin ich zuversichtlich, dass wir den nächsten Schritt hin zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen gehen können. Mir ist wichtig, Sie schon heute hierüber zu informieren, damit Sie einige Tage mehr Zeit für die Vorbereitung des eingeschränkten Betriebs haben. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände wird im weiteren Ordnungsverfahren wie üblich angehört, sodass geringfügige Modifizierungen möglich sind. Hierüber werden Sie zeitnah informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Wolfgang Köhler